

Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus)

Vom 19. Juni 2013

i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus)

- Lesefassung -

Vom 6. Juli 2022¹

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 11]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10 Nr. 33) und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) am 19. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module der Schlüsselkompetenzen
- § 3 Verfügbarkeit und Kombinierbarkeit der Module
- § 4 In-Kraft-Treten

Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung ergänzt die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35). Sie enthält Module für die Vermittlung der berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen im Umfang von bis zu 18 Leistungspunkten (LP) im nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudium.

(2) Diese Satzung gilt ausschließlich für Studierende, die in einem Bachelorstudiengang, dessen fachspezifische Ordnung aufgrund der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) erlassen wurde, immatrikuliert wurden.

§ 2 Module der Schlüsselkompetenzen

(1) Die fachübergreifenden berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen i. S. d. § 23 Abs. 6 BAMA-O werden in den folgenden Wahlpflichtmodulen vermittelt:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
	Je nach LP-Umfang der in der fachspezifischen Ordnung für den Erwerb der berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Module müssen mehrere Wahlpflichtmodule (oder ein Wahlpflichtmodul) im Umfang von insgesamt 6, 12 oder 18 LP erfolgreich absolviert werden.	
Ba-SK-Z-1	Erfolgreicher Studienerfolg für internationale Studierende	6
Ba-SK-Z-2	Studentische Projekte	6
Ba-SK-Z-3	Interkulturelle Kommunikation	6
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I	6
Ba-SK-Z-5	Fremdsprache II	6
Ba-SK-Z-6	Docendo discimus I	6
Ba-SK-Z-7	Docendo discimus II	6
Ba-SK-Z-8	Interkulturalität - Multikulturalität - Transkulturalität	6
Ba-SK-W-1	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	6
Ba-SK-P-1	Literaturen, Sprachen, Religionen und Kulturen	6

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. Juli 2022.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. Juli 2013.

Ba-SK-M-1	Einführung in die Naturwissenschaften	6	
Ba-SK-J-1	Rechtswissenschaft für Nichtjuristen	6	
Ba-SK-H-1	Bildung, Gesellschaft, Kultur	6	
Ba-SK-A-11	Einführung in die Geschlechterforschung	Interdisziplinäre Geschlechterstudien (Zusatzzertifikat)	6
Ba-SK-A-12	Geschlecht in Text und Kontext		6
Ba-SK-A-13	Geschlecht im interdisziplinären Feld		6
Ba-SK-A-2a	Praktikum	6	
Ba-SK-A-2b	Praktikum	12	
Ba-SK-A-2c	Praxismodul demokratisches Engagement	6	
Ba-SK-A-3	Studium Oecologicum	6	
Ba-SK-Q-2	Instrumente der Qualitätssicherung	6	
Ba-SK-I-1	Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung	6	
Summe der LP der zu absolvierenden Wahlpflichtmodule		18	

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Die Beschreibungen der in Absatz 1 genannten Module sind in Anhang zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Abweichend von § 2 Abs. 8 BAMA-O benennt bei Modulen, die von einer zentralen Einrichtung angeboten werden, die jeweilige Leitung die Modulbeauftragten.

§ 3 Verfügbarkeit und Kombinierbarkeit der Module

(1) Soweit sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung und der fachspezifischen Ordnung nichts anderes ergibt, stehen die Module allen Studierenden im durch die BAMA-O geregelten nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudium zur Verfügung.

(2) Soweit sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung oder fachspezifischen Ordnung nichts anderes ergibt, können die Module frei miteinander kombiniert werden, um die insgesamt 18 LP zu erreichen.

(3) Lehrveranstaltungen, die im Fachstudium belegt werden, können nicht im Rahmen der berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen belegt werden.

(4) Mit Absolvierung der Module Ba-SK-A-1.1, Ba-SK-A-1.2 und Ba-SK-A-1.3 erwirbt der Studierende das Zusatzzertifikat Interdisziplinäre Geschlechterstudien.

Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen

I. Angebote des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko)

Ba-SK-Z-1: Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der kommunikativen Kompetenz Deutsch als Fremdsprache - Erwerb studienbezogener fachsprachlicher Grundbegriffe und der allgemeinen Wissenschaftssprache - Studienrelevante Techniken und Verfahren - Entwicklung der Fähigkeit zum Verstehen und Anwenden allgemeiner wissenschaftsmethodologischer Ansätze und von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Arbeit mit Modellen - Erstellen von Hausarbeiten bzw. schriftliche und/oder experimentell-praktische Lösung studienbezogener komplexer Aufgabenstellungen - Erarbeitung von Fähigkeiten zur Selbstorganisation des Lernens - Grundlagen von Auftritt-, Präsentations- und Medienkompetenz <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können in studienrelevanten Situationen in der Fremdsprache Deutsch kommunizieren, fachsprachliche Grundbegriffe und Grundlagen der allgemeinen Wissenschaftssprache verwenden und beherrschen die Grundlagen des akademischen Diskurses. - Die Studierenden sind in der Lage, grundsätzliche Normen, Basistechniken und -verfahren des wissenschaftlichen Arbeitens (einschließlich Recherche- und Lesetechniken) anzuwenden, mit theoretischen Ansätzen und Modellen zu arbeiten und Denkansätze für eigene produktive Leistungen abzuleiten. - Die Studierenden sind befähigt, Hausarbeiten zu erstellen bzw. studienfachbezogene komplexe Problemstellungen schriftlich darzustellen und/oder experimentell-praktisch zu lösen. - Die Studierenden können ihre Arbeitsergebnisse vor der Seminaröffentlichkeit mit geeigneten Präsentationstechniken vorstellen und verteidigen. - Die Studierenden sind in der Lage, Strategien des individuellen und kooperativen Lernens anzuwenden und sind zur Selbstreflexion des Lernfortschritts befähigt. - Die Studierenden können ihre eigenkulturelle Wahrnehmung und die Wahrnehmung von Ereignissen aus einer Fremdperspektive reflektieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Studienbegleitender Kurs 1 (Kurs)	2	Übungsaufgaben	-	Kurspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3

Studienbegleitender Kurs 2 (Kurs)	2	Übungsaufgaben	-	Kurspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		Vorkurse: WiSe (unmittelbar vor Semesterbeginn) Studienbegleitende Kurse: WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit:		Zessko (Studiumplus)			

Ba-SK-Z-2: Studentische Projekte		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studentische Projekte über das Zessko</p> <p><i>Inhalte</i> Die Studierenden führen individuell oder kooperativ (Peergruppen) ein selbstgewähltes und selbstorganisiertes Projekt zur Vorbereitung auf das Berufsleben durch. Dabei werden sie von Lehrenden der Fächer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zentralen Einrichtungen betreut.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Projekten. Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich realistische Ziele setzen, - hierfür einen Projektplan inklusive Meilensteinplanung und Evaluationskriterien entwickeln, - dafür notwendige Ressourcen identifizieren und erschließen, - selbstständig und im Team kooperativ zusammenarbeiten, Problemlösungen entwickeln und Konflikte erfolgreich regeln, - geeignete Strategien einsetzen, um ein Projekt planmäßig umzusetzen, - im Ergebnis einer Projektberatung das eigene Vorgehen steuern und gegebenenfalls korrigieren, - die Ergebnisse des Projektes präsentieren und - die Durchführung und die Ergebnisse des Projektes angemessen dokumentieren, reflektieren und evaluieren. <p>Diese Kompetenzen entwickeln die Studierenden an verschiedenen berufsfeldrelevanten Inhalten. Mit der Durchführung des Projektes erweitern und/oder vertiefen die Studierenden bereits erworbene fachliche und fachübergreifende Kompetenzen.</p> <p>Damit verfügen Studierende über anwendungsbereites Erfahrungswissen für die Durchführung auch umfangreicherer Projekte im beruflichen Kontext bzw. für eine spätere Tätigkeit in interdisziplinären Teams.</p> <p>Verfahren für die Durchführung der Projekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Eignung der Projekte zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie ggf. finanzielle Förderung entscheidet die Leitung des Zessko. 2. Die Durchführung der Projekte wird bei der Leitung des Zessko beantragt. Die Anträge sollen folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfassung (max. 20 Zeilen), - Ziele und Aufgaben, - Zielgruppe, Zahl ggf. Liste der Teilnehmer, - Begründung für die Teilnahme an Studiumplus (Motivation), - Angabe der zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen, - Zeitplan, - Lehr- und Lernmethoden, - Finanzplan, 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Votum einer/s betreuenden Hochschullehrenden bzw. Mitarbeiters/in für das entsprechende Projekt, - Beschreibung des Projektes für das Campusmanagementsystem. <p>3. Die Antragstellung wird durch die Geschäftsstelle Studiumplus beratend unterstützt.</p> <p>4. Die Antragstellung erfolgt nach der Ausschreibung, die einmal pro Semester stattfindet. Die Anträge werden in der Geschäftsstelle des Studienausschusses Studiumplus eingereicht.</p> <p>5. Die Anmeldung der studentischen Projekte im Campusmanagementsystem erfolgt über die Geschäftsstelle des Studienausschusses Studiumplus.</p> <p>6. Die Projektergebnisse in Form der Berichte, Präsentationen oder Aufführungen werden von den betreuenden Hochschullehrenden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zentralen Einrichtungen bewertet. Sie sind auch für die Zulassung in Campusmanagementsystem sowie für die Verbuchung der Leistungspunkte verantwortlich.</p> <p>Die Studentischen Projekte können auch von Lehrenden des Zentrums für Hochschulsport betreut werden. In diesem Fall werden die studentischen Projekte zum größten Teil vom Zentrum für Hochschulsport vorgegeben.</p>				
<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Das Modul ist abgeschlossen, wenn ein Projekt Typ A oder zwei Projekte Typ B erfolgreich abgeschlossen sind.</p> <p>Studentisches Projekt Typ A, Reflexionsbericht (500 Wörter) oder Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) oder Aufführungen im Rahmen des Projekts, 6 LP, unbenotet</p> <p>Studentisches Projekt Typ B, Reflexionsbericht (500 Wörter) oder Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) oder Aufführungen im Rahmen des Projekts, 3 LP, unbenotet</p> <p>Studentisches Projekt Typ B, Reflexionsbericht (500 Wörter) oder Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) oder Aufführungen im Rahmen des Projekts, 3 LP, unbenotet</p>				
<p>Veranstaltungen (Lehrformen)</p>	<p>Kontaktzeit (in SWS)</p>	<p>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</p>		<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)</p>	<p>Arbeitsaufwand gesamt (in LP)</p>
		<p>Für den Abschluss des Moduls</p>	<p>Für die Zulassung zur Modulprüfung</p>		
<p>Häufigkeit des Angebots:</p>		<p>WiSe und SoSe</p>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</p>		<p>keine</p>			
<p>Anbietende Lehreinheit:</p>		<p>Zessko (Studiumplus)</p>			

Ba-SK-Z-3: Interkulturelle Kommunikation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen (s.u.) führen die Studierenden individuell oder kooperativ ein selbstgewähltes und selbstorganisiertes Lernprojekt zum Erwerb inter- und transkultureller kommunikativer Kompetenzen durch. Dabei werden sie von Lehrenden im Zessko bzw. von MitarbeiterInnen des Akademischen Auslandsamtes (Buddy-Programm) betreut. Möglich sind Lernprojekte in den unten angegebenen Formen (Veranstaltung/Lehrform). Um das Modul abzuschließen, müssen zwei Lernprojekte à 3 LP aus den Veranstaltungen A) bis C) (s. u. Veranstaltungen) kombiniert oder ein begleitetes interkulturelles Training (6 LP, Veranstaltung D) absolviert werden. Die Bewertung der Projektergebnisse erfolgt lehrveranstaltungsbegleitend durch Lehrende des Zessko.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen in der inter- und transkulturellen Kommunikation. Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen, - haben ein reflektiertes Verständnis der Interdependenzen zwischen eigener Herkunft (Kultur), Wahrnehmungen, kommunikativen Handlungsmöglichkeiten und fremden Kulturen, - verfügen über angemessene Kommunikationsstrategien in der Mutter- und/oder Fremdsprache, - erkennen „Critical Incidents“ und können entsprechende Problemlösungen entwickeln und Konflikte erfolgreich regeln, - verfügen über ein anwendungsbereites Erfahrungswissen für eine spätere Tätigkeit in internationalen Teams. <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Lernprojekten und können so ihre eigenen Lern- und Weiterbildungsaktivitäten im Sinne des Life Long Learning selbst organisieren und steuern.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Sprachtandem bzw. Tandemprojekte (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen mit Lernberatung (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Fremdsprachenbezogene Studienprojekte im In- und Ausland (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3

Begleitetes interkulturelles Training (Übung)	2	-	-	Präsentation (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Interkulturalität und Studium (Übung)	2	-	-	Präsentation, 15 Minuten (unbenotet)	3
Begleitetes interkulturelles studienbezogenes Lernprojekt (Projekt)	4	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	6
Um das Modul abzuschließen müssen zwei Veranstaltungen mit 3 LP oder eine Veranstaltung mit 6 LP absolviert werden.					
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit:		Zessko (Studiumplus)			

Ba-SK-Z-4 Fremdsprache I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden lernen eine oder mehrere Fremdsprachen und trainieren dabei die Teilfertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck sowie Wortschatz und Grammatik.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden verfügen über eine grundlegende mündliche und/oder schriftliche Kommunikationsbefähigung, jedoch mit Einschränkungen gegenüber dem Zielniveau der jeweiligen Niveaustufe (UNICert³ bzw. GeR⁴):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie verfügen über eine allgemeine und fachbezogene Fremdsprachenkompetenz. - Sie können entsprechend der gewählten Niveaustufe in der Fremdsprache mündlich und schriftlich inter- und transkulturell in Alltags- und Studiensituationen kommunizieren (Grundfähigkeiten der Sprachbeherrschung). <p>Modulabschluss: Um das Modul abzuschließen, belegen Studierende aus dem gesamten Spektrum der am Zessko angebotenen Sprachen entweder eine Übung mit einem Arbeitsaufwand von 6 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen oder sie belegen insgesamt zwei Übungen mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 3 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen. Mit dem Abschluss einer vollen UNICert[®]-Niveaustufe erfüllen die Studierenden die Voraussetzung zur Anmeldung und Zulassung für die UNICert[®]-Zertifikatsprüfung gemäß § 6 der Prüfungsordnung für die UNICert[®]-Fremdsprachenausbildung am Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Bei der Kombination von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen (s. Modulteilprüfung). Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

³ Zu den Niveaustufen bei UNICert® vgl. <http://www.unicert-online.org/>.

⁴ GeR: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

Übung auf den Stufen UNICert Basis und UNICert I aller hierfür am Zessko angebotenen Sprachen oder	6	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung auf der Stufe UNICert II in Polnisch oder Russisch oder	6	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung auf den Stufen UNICert II (alle Sprachen außer slaw. Sprachen) oder UNICert III bzw. UNICert IV in Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch oder Spanisch oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder	4	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung in Altgriechisch oder	6	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (90 Minuten)	6
Übung in Latein oder	4	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (90 Minuten)	6
Übung 1 zu Teilfertigkeiten in DaF <u>und</u>	2	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Übung 2 zu Teilfertigkeiten in DaF	2	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss der jeweils vorangegangenen UNICert®(Teil-)Stufe oder - Zertifikat der jeweils vorangehenden UNICert®-Stufe oder - Einstufungstest und - Erwerb der Fremdsprache darf kein Gegenstand des Fachstudiums sein.
Anbietende Lehreinheit:	Zessko (Sprachen)

Ba-SK-Z-5 Fremdsprache II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden lernen eine oder mehrere Fremdsprachen und trainieren dabei die Teilfertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck sowie Wortschatz und Grammatik.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden verfügen über eine grundlegende mündliche und/oder schriftliche Kommunikationsbefähigung, ohne Einschränkungen gegenüber dem Zielniveau der jeweiligen Niveaustufe (UNICert⁵ bzw. GeR⁶):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie verfügen über eine allgemeine und fachbezogene Fremdsprachenkompetenz. - Sie können entsprechend der gewählten Niveaustufe in der Fremdsprache mündlich und schriftlich inter- und transkulturell in Alltags- und Studiensituationen kommunizieren (Grundfähigkeiten der Sprachbeherrschung). <p>Modulabschluss: Um das Modul abzuschließen, belegen Studierende aus dem gesamten Spektrum der am Zessko angebotenen Sprachen entweder eine Übung mit einem Arbeitsaufwand von 6 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen oder sie belegen insgesamt zwei Übungen mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 3 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen. Mit dem Abschluss einer vollen UNICert®-Niveaustufe erfüllen die Studierenden die Voraussetzung zur Anmeldung und Zulassung für die UNICert®-Zertifikatsprüfung gemäß § 6 der Prüfungsordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung am Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Bei der Kombination von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen (s. Modulteilprüfung). Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung auf den Stufen UNICert Basis und UNICert I aller hierfür am Zessko angebotenen Sprachen oder	6	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6

⁵ Zu den Niveaustufen bei UNICert® vgl. <http://www.unicert-online.org/>.

⁶ GeR: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

Übung auf der Stufe UNICert II in Polnisch oder Russisch oder	6	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung auf den Stufen UNICert II (alle Sprachen außer slaw. Sprachen) oder UNICert III bzw. UNICert IV in Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch oder Spanisch oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder	4	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung in Altgriechisch oder	6	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (90 Minuten)	6
Übung in Latein oder	4	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (90 Minuten)	6
Übung 1 zu Teilfertigkeiten in DaF <u>und</u>	2	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Übung 2 zu Teilfertigkeiten in DaF	2	aktive Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss der jeweils vorangegangenen UNICert® (Teil-)Stufe oder - Zertifikat der jeweils vorangehenden UNICert®-Stufe oder - Einstufungstest und - Erwerb der Fremdsprache darf kein Gegenstand des Fachstudiums sein. 			
Anbietende Lehrinheit:		Zessko (Sprachen)			

Ba-SK-Z-6: Docendo discimus I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Erwerb, Erprobung und Reflexion von ausgewählten Grundlagen der Erwachsenenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Didaktik der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie der Selbstreflexion - Methoden zur Grob- und Feinplanung verschiedener Lernszenarien (einschließlich peer group education) - Lernstandsdiagnose und verbesserungsorientierte Rückmeldung zu Lernerleistungen - Universitäre Lehr- und Lernmethoden und Lehr- und Lernformen (einschließlich eLearning und Selbstlernen) - Analyse, Adaption und Entwicklung von Übungs- und Selbstlernmaterialien - Grundlagen der Motivation (Motivationsfaktoren und -techniken, Erziehung zur Selbstmotivation) - Grundlagen der mündlichen Kommunikation <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können unter Anleitung Grob- und Feinplanungen für Seminare erstellen. - Die Studierenden kennen Methoden der Lernstandsdiagnose und berücksichtigen diese bei der Seminarplanung. - Die Studierenden können die Qualität von Lehr- und Lernmitteln beurteilen, diese zielgruppengerecht adaptieren und unter Anleitung eigene erstellen. - Die Studierenden können Lehr- und Lernszenarien beurteilen. - Die Studierenden kennen Methoden zur Evaluation von Lehr- und Lernszenarien. - Die Studierenden beherrschen Feedbackverfahren zur Beurteilung und Beratung von Lernenden. - Die Studierenden haben erste Erfahrungen mit der Durchführung von Seminarsitzungen und anderen Lernszenarien gesammelt. - Die Studierenden sind in der Lage, im Team zusammenzuarbeiten. - Die Studierenden verfügen über vertiefte Methodenkompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Recherchekompetenz, kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich, rezeptiv und produktiv), Planungskompetenz). 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar: Vorbereitende Tutoren-/Mentorenschulung	3	Planung und Simulation einer Lehreinheit	-	schriftliche Ausarbeitung einer Grobplanung (Seminar Konzept) und einer exemplarischen Feinplanung einer Unterrichtseinheit oder Klausur	6

Häufigkeit des Angebots:	SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrereinheit(en):	Zessko (Studiumplus)

Ba-SK-Z-7: Docendo discimus II		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP (unbenotet)
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Reflexion eines Tutoriums/Mentorings in der strukturierten Studieneingangsphase auf Grundlage der im Modul <i>Docendo discimus I</i> erworbenen Inhalte - Bedarfsgerechte Adaption der in <i>Docendo discimus I</i> entworfenen Grobplanung des Seminarkonzeptes - Vor- und Nachbereitung der Tutoriumssitzungen - Reflexion und Auswertung einer durch die Schulungsleiterin bzw. den Schulungsleiter begleiteten Sitzung - Analyse und Erweiterung der Kompetenz zur Planung, Durchführung und Auswertung von Tutorien durch permanenten Erfahrungsaustausch mit Schulungsleiterin bzw. Schulungsleiter und anderen Tutorinnen bzw. Tutoren/Mentorinnen bzw. Mentoren - Reflexion über die Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor/ Mentorin bzw. Mentor in einem abschließenden Bericht oder Portfolio - Evaluation des Tutoriums/ Mentorings <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können eigenständig Grob- und Feinplanungen für Seminare erstellen, Seminare durchführen, ihre eigene Unterrichtstätigkeit reflektieren und begründete Handlungsalternativen entwickeln. - Die Studierenden können über ihre eigenen Stärken und Schwächen als Lehrende reflektieren. - Die Studierenden können die Aneignung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützen. - Die Studierenden können den individuellen Lernstand von Lernenden diagnostizieren und Lernende durch Feedback und konstruktive Kritik unterstützen. - Die Studierenden können Gruppen leiten. <p><i>Docendo Discimus (Zusatzzertifikat)</i> Als Ergänzung zu ihrem Fachstudium können Studierende das Zusatzzertifikat „Docendo Discimus“ erwerben. Das Zertifikat wird erworben, wenn die Module Ba-SK-Z-6: Docendo discimus I und Ba-SK-Z-7: Docendo discimus II abgeschlossen werden. Das Programm Docendo Discimus hat die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen durch Studierende an Studierende an der Universität Potsdam zum Ziel. Die Aneignung theoretischer Kenntnisse in Verbindung mit praktischen Erfahrungen befähigt die Studierenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Mentor/Tutor tätig zu sein, - Tutorien selbständig und eigenverantwortlich zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren, - Studienanfänger bei ihren Orientierungs- und Lernprozessen zu unterstützen und beratend zu wirken. 	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar: begleitende Tutorenschulung	3	-	-	Reflexionsbericht oder Portfolio (unbenotet)	6
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Docendo Discimus I</i> oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse; Durchführung eines Tutoriums im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens oder im Bereich Selbstreflektion und Planung (Das Belegen des Moduls Ba-SK-Z-7 gewährleistet nicht die Übernahme eines Tutoriums. Die Auswahl der Tutorinnen und Tutoren liegt in der Verantwortung der Fächer und erfolgt vor der Belegung des Moduls Ba-SK-Z-7.).			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Zessko (Studiumplus)			

Ba-SK-Z-8: Interkulturalität - Multikulturalität - Transkulturalität		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Ziel des Moduls ist die theoretische Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Konzepten der Kultur, Inter-, Multi- und Transkulturalität sowie die Aneignung von Hintergrundwissen, Daten und Fakten zu Migration, Integration, Grund- und Menschenrechten, Diskriminierung und unterschiedlichen Lebenswelten. Das Lehrangebot umfasst interdisziplinäre Ringvorlesungen, in denen theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie Seminare zur Vertiefung der theoretischen Kenntnisse.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Veränderungsprozesse in Kulturen und in damit verbundenen Kulturdiskursen verstehen, - verfügen über theoretische Kenntnisse im Bereich der Identität und Alterität und sind in der Lage, fremde Kulturformationen in Relation zur eigenen zu betrachten, - sind fähig, kulturelle Pluralität und kulturelle Differenzen zu erkennen, Kulturen zu vergleichen und daraus normative Konsequenzen zu ziehen, - können kulturelle Überschneidungssituationen in medialer Darstellung analysieren, - entwickeln die Fähigkeit, kulturellen Codes wahrzunehmen und zu interpretieren. <p><i>Inhalte/Themengebiete</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe des aktuellen und historischen (inter)kulturellen Diskurses - Konzepte der Kultur, Inter-, Multi- und Transkulturalität sowie der Identität und Alterität - fremde Kulturformationen in Relation zur eigenen - Perspektiven unterschiedlicher akademischer Disziplinen auf die aktuellen Entwicklungsprozesse im Bereich der internationalen Zusammenarbeit - Methoden der Reflexion von interkulturellen Erkenntnissen und Erfahrungen - Reflexion von kognitiven, affektiven und verhaltensorientierten Erfahrungen in kulturellen Überschneidungssituationen 	

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, 90 Minuten Hausarbeit, 10 Seiten mündliche Prüfung, 20 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung/Ringvorlesung (Vorlesung)	2	1 Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Seminar (Seminar)	4	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	6
Zum Bestehen des Moduls entweder eine Vorlesung und ein Seminar oder zwei Seminare à 2 SWS oder ein Seminar à 4 SWS wählen.					
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Zessko (Studiumplus)			

II. Angebote der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Ba-SK-W-1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ gibt fundierte Einblicke in zentrale wirtschafts- und/oder sozialwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen und vermittelt Studierenden fachspezifische Kenntnisse und Methoden. Es umfasst Lehrveranstaltungen aus den Fächern Soziologie, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden mit zentralen Themen- und Forschungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften vertraut gemacht, - werden in das soziologische, politikwissenschaftliche, betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Denken eingeführt, - erwerben einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien sowie die Fähigkeit zur Anwendung von grundlegenden Methoden der Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften, - verfügen über die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Problemstellungen und sind in der Lage, bei der Entwicklung von Lösungen auf wirtschaftswissenschaftliche und/oder sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und/oder Theorien zurückzugreifen, - können im Team arbeiten und Arbeitsergebnisse im Plenum präsentieren, sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen. <p>Inhalte/Themengebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale soziologische Begriffe und Theorien - Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre - Gründung, Innovationen und Entrepreneurship - Betriebliche Praxis und unternehmerische Entscheidungen - Projektmanagement - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - Individuum, Staat und Gesellschaft - Demokratische und nicht-demokratische Systeme - Macht und Herrschaft - Organisationen, organisationaler Wandel und Leadership - Entstehung und Wirkung von Institutionen 			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung/Übung oder Vorlesung/Seminar (Kurs)	4	-	-	-

Hinweis zu den Studienleistungen: "Vorlesung und Übung (4 SWS)" oder "Vorlesung und Seminar (4 SWS)" oder "Vorlesung (2 SWS)" oder "Seminar (2 SWS)"	
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine. Bitte beachten Sie, dass bei einzelnen Lehrveranstaltungen Teilnehmerbegrenzungen bestehen können. Dem aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, wie viele Plätze für Studierende von Studiumplus zur Verfügung stehen.
Anbietende (Lehr)einheit(en):	Soziologie (20%), Wirtschaftswissenschaften (40%), Politik/Verwaltung (20%) und Potsdam Transfer (20%)

III. Angebote der Philosophischen Fakultät

Ba-SK-P-1: Literaturen, Sprachen, Religionen und Kulturen				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten literaturwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen, religionswissenschaftlichen, philosophischen und/oder kulturwissenschaftlichen Themen auseinander. Sie erlernen die Grundkenntnisse der jeweiligen Disziplinen: ihre Grundbegriffe, Konzepte, Paradigmen, Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Die Unterrichtssprache kann in den Philologien variieren. Konkrete Auskunft darüber gibt das KVV.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen. Sie entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten, erwerben grundlegende Fertigkeiten in Bezug auf einen kritisch-reflektierten Umgang mit literarischen Texten und machen sich mit der grundlegenden Bedeutung von Kultur, Kulturgeschichte und kultureller Identität sowie Religion vertraut. Sie verfügen über kognitive und praktische Fertigkeiten, die eine selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung in den ausgewählten Bereichen ermöglichen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Variante I: Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	Testat	-	-	3
Variante I: Seminar mit Klausur oder Kurzessay oder Referat/Handout (Seminar)	2	-	-	Klausur (90 Minuten) oder Kurzessay (max. 2000 Wörter) oder Referat und Handout	3
Variante II: Seminar mit Hausarbeit (Seminar)	2	-	-	Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten	6
Das Modul kann in 2 Varianten durchgeführt werden: Variante I: V/S + S; Variante II: S mit Hausarbeit					
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Je nach Wahl der Veranstaltung ggfs. Fremdsprachenkenntnisse dringend empfohlen; bitte aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis beachten
Anbietende Lehrinheit(en):	Philosophie/LER (10%), Religionswissenschaft/Jüdische Studien (7%), Jüdische Theologie (5%), Geschichte (15%), Klassische Philologie (3%), Germanistik (19%), Anglistik/Amerikanistik (15%), Romanistik (15%), Slavistik (8%), Allgemeine/Vergleichende Literaturwissenschaft (4%)

IV. Angebote der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Ba-SK-M-1: Einführung in die Naturwissenschaften		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul „Einführung in die Naturwissenschaften“ gibt fundierte Einblicke in zentrale mathematische und/oder naturwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen und vermittelt Studierenden fachspezifische Kenntnisse und Methoden. Es umfasst Lehrveranstaltungen aus den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Lebenswissenschaften, Geowissenschaften, Geoökologie und Geographie.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden mit zentralen Themen- und Forschungsgebieten der Naturwissenschaften vertraut gemacht, - werden in das mathematisch-naturwissenschaftliche Denken eingeführt, - erwerben einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien sowie die Fähigkeit zur Anwendung von grundlegenden Methoden der Mathematik und/oder Naturwissenschaften, - verfügen über die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Problemstellungen und sind in der Lage, bei der Entwicklung von Lösungen auf mathematisch-naturwissenschaftliche Erkenntnisse und/oder Theorien zurückzugreifen, - erwerben Verständnis für mathematisch-naturwissenschaftliche Fragestellungen. <p><i>Inhalte/Themengebiete</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale mathematisch-naturwissenschaftliche Begriffe und Theorien - Grundlagen der Mathematik und/oder Naturwissenschaften - Exemplarische Fragestellungen aus der Mathematik und/oder den Naturwissenschaften 			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, (wie z.B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension); Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegeleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Vorlesung/Übung oder Seminar oder Tutorium (Kurs)	4	-	-	-
Ringvorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Hinweis zu den Studienleistungen: "Vorlesung und Übung (4 SWS)" oder "Seminar (4 SWS)" oder "Tutorium (4 SWS)" oder "Ringvorlesung (2 SWS)"				
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine. Bitte beachten Sie, dass bei einzelnen Lehrveranstaltungen Teilnehmerbegrenzungen bestehen können. Dem aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, wie viele Plätze für Studierende von Studiumplus zur Verfügung stehen.			
Anbietende Lehrinheit(en):	Biochemie/Biologie (10%), Chemie (10%), Geoökologie (10%), Geowissenschaft (10%), Informatik (20%), Mathematik (20%), Physik (20%)			

V. Angebote der Juristischen Fakultät

Ba-SK-J-1: Rechtswissenschaft für Nichtjuristen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul „Rechtswissenschaft für Nichtjuristen“ gibt fundierte Einblicke in zentrale rechtswissenschaftliche Problem- und Fragestellungen und vermittelt Studierenden fachspezifische Kenntnisse und Methoden. Es umfasst Lehrveranstaltungen aus den drei Juristischen Fachsäulen Öffentliches Recht, Strafrecht und Zivilrecht.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden mit zentralen Themen- und Forschungsgebieten der Rechtswissenschaft vertraut gemacht, - werden in das rechtswissenschaftliche Denken eingeführt, - erwerben einen Überblick über zentrale Inhalte und Fragen sowie die Fähigkeit zur Anwendung von grundlegenden Methoden der Rechtswissenschaft, - verfügen über die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Problemstellungen und sind in der Lage, bei der Entwicklung von Lösungen auf rechtswissenschaftliche Erkenntnisse zurückzugreifen, - erwerben Verständnis für rechtswissenschaftliche Fragestellungen. <p><i>Inhalte/Themengebiete</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe und Kenntnisse des jeweiligen Rechtsgebietes (Öffentliches Recht, Strafrecht oder Zivilrecht) - Grundlagen der Rechtswissenschaft - Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Perspektive auf die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Staat und Gesellschaft 	
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, (wie z.B. Hausarbeit, Projektbericht) Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150/165	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung oder Übung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	-
Projekt (Begleitseminar) (Projekt)	1	-	-	-
Hinweis zu den Studienleistungen: "Vorlesung (2 SWS)" oder "Übung (2 SWS)" oder "Seminar (2 SWS)" oder Projekt (Begleitseminar) (1 SWS)"				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

VI. Angebote der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Ba-SK-H-1: Bildung, Gesellschaft, Kultur		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wichtige Formen des Zusammenlebens, Interaktions- und Erziehungsformen in der Moderne politische und gesellschaftlichen Dimensionen von Bildungsprozessen und Faktoren, die Bildungsprozesse ermöglichen, - können pädagogisch relevante Texte verschiedener Gattungen erschließen, interpretieren und (historisch) kontextualisieren, - erkennen pädagogisch relevante Fragestellungen im Kontext von Gesellschaft und Politik, - erwerben grundlegende methodologische und methodische Kompetenzen und können Modelle, Ansätze und Methoden der Datenerhebung und -analyse in der quantitativen und qualitativen Bildungsforschung einordnen und hinterfragen, - können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Zugänge zur sozialen Realität voneinander abgrenzen und deren je spezifischen Implikationen für Ansätze erziehungswissenschaftlicher Forschung theoretisch einordnen und begründen, - erwerben Grundlagen ästhetischer und kultureller Bildung, - erwerben musikalische Kompetenzen sowie ein Grundverständnis der Arbeitsweisen von Kunst und Kunstwissenschaft und können im Bereich der Kunst reflektiert denken, - fördern ihre chorische Stimmbildung, - können in einem kreativen Rahmen zusammenwirken und in einem interdisziplinären Team arbeiten, - erwerben soziale Kompetenz, Auftrittskompetenz und Zeitmanagement, - können innovative und kreative Ideen zielgerichtet ausarbeiten und umsetzen. <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensformen in der Moderne - Individuum und Bildungsprozesse - Moderne Wissensgesellschaften - Theorie- und Wissenschaftsgeschichte der Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft - Institutionalisierung von Erziehung und Bildung - Wissenschaftstheorie und Forschungsansätze - Forschungsdesigns im Rahmen quantitativer und qualitativer Forschung 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten - Kritische Rezeption empirischer Forschungsarbeiten - Bildung und Erziehung als Funktion von Politik und Gesellschaft - Grundverständnis für Musik im Kontext von Historie, Kultur und Religion - Einblicke in musikalische Epochen und Stilgattungen - Aspekte der musikalischen Analyse und Werkstrukturen - Sensibilisierung für Zusammenklang und -spiel - Einblicke in Aspekte des Konzertmanagements - Schulung von Vermittlungskompetenzen in eine akademische oder allgemeine Öffentlichkeit hinein - Praktische Erfahrungen im Bereich künstlerischer (kreativer) Gestaltung - Vermittlung von Kreativitätstechniken und technischem Fachwissen zur Ideen- und Wissens(re)produktion 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	Übungsaufgaben	Klausur (60 Minuten)	3
Seminar (Seminar)	2	-	-	1 Essay (max. 4-6 Seiten), 1 Aufgabensammlung oder 1 Hausarbeit (max. 6-8 Seiten)	3
Übung 1 (Übung)	3	-	-	Konzert/Präsentation (Dauer: ca. 120 Minuten. inkl. Probenwochenende)	3
Übung 2 (Übung)	3	-	-	Konzert/Präsentation (Dauer: ca. 120 Minuten inkl. Probenwochenende)	3
Es müssen zwei Veranstaltungen kombiniert werden, um das Modul abzuschließen.					
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Übung), Erziehungswissenschaft (Vorlesung und Seminar)			

VII. Angebote aller Fakultäten

Interdisziplinäre Geschlechterstudien (Zusatzzertifikat)		Anzahl der Leistungspunkte: Insgesamt 18 LP
Inhalte und Qualifikationsziele des Zusatzzertifikats:	<p>Studierende der Universität Potsdam haben die Möglichkeit, ihre Beschäftigungsfähigkeit durch Kompetenzerwerb in der Geschlechterperspektive zu erweitern und zu vertiefen. Als Ergänzung zu ihrem Fachstudium können sie das Zusatzzertifikat „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“ erwerben. Das Zertifikat setzt sich aus drei Modulen à 6 LP zusammen.</p> <p>Das Zertifikat soll Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter und/oder künstlerischer Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung ihrer Erkenntnisse, zum planmäßigen Vorgehen bei der Aufgabebearbeitung und zu verantwortlichem Handeln in der Geschlechterperspektive befähigt werden.</p> <p>Studierende erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen über den historischen und theoretischen Hintergrund der Frauen- und Geschlechterforschung, - Sachgerechte und methodengeleitete Kompetenz in der Geschlechterperspektive, - Geschlechtersensibilität für kommunikative Situationen in der Berufswelt, - Handlungskompetenz durch Erkennen von Veränderungspotenzialen und Grenzen von gleichstellungspolitischen Strategien, - Kompetenz, Geschlechterverhältnisse in den Kontext von Herkunft, Zugehörigkeit und Diversity zu stellen und zu relationieren, - Fähigkeit zum kritischen Umgang mit gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen, Stereotypen, Formen der Machtausübung und Hierarchien, - Sensibilität für Geschlechter-, Ethnizitäts- und Altersdifferenzen sowie Unterschiede durch soziale Herkunft, - Fähigkeiten, Geschlechterperspektiven in unterschiedlichen disziplinären und interdisziplinären Kontexten anzuwenden. <p>Module</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Einführung in die Geschlechterforschung II. Geschlecht in Text und Kontext I. Geschlecht im interdisziplinären Feld 	
Ba-SK-A-1.1: Einführung in die Geschlechterforschung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Wahlpflichtmodul [für den Erwerb des Zertifikats verpflichtend]	
Inhalte und Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Bausteine der Geschlechterforschung - Einführung in Konzeptionen der verschiedenen Dimensionen der Geschlechtskonstruktion - Bedeutung und Relevanz des ‚Geschlechts‘ in ökonomischen, sozialen, politischen, rechtlichen sowie kulturellen Institutionen 	
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. - Schriftliche Ausarbeitung, wie z.B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension; Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. - Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. 	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(tel)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorle- sung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung oder Übung oder Se- minar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	4	-	-	-
Hinweise zu den Studienleistungen: "Vorlesung (2 SWS)" oder "Seminar (2 SWS)" oder "Vorlesung und Übung (4 SWS)" oder "Vorlesung und Seminar (4 SWS)" oder "Seminare (4 SWS)"				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine. Bitte beachten Sie, dass bei einzelnen Lehrveranstaltungen Teilnehmerbegrenzungen bestehen können. Dem aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, wie viele Plätze für Studierende von Studiumplus zur Verfügung gestellt werden.		
Anbietende (Lehr-) Einheit(en):		Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Digital Engineering Fakultät, der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Koordinationsbüros für Chancengleichheit. Unter Koordination des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (Zentrale Einrichtung).		
Ba-SK-A-1.2: Geschlecht in Text und Kontext				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Wahlpflichtmodul [für den Erwerb des Zertifikats verpflichtend]			
Inhalte und Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze zu Gender - Geschlecht im Kontext (Alter, Herkunft, Generation, Nation, Religion, Migration) - Geschlecht und Diversity: Vielfalt Verstehen, Beurteilen, Lernen, Umsetzen 			
Modul(tel)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, wie z.B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension; Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(tel)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorle- sung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung oder Übung oder Se- minar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	4	-	-	-
Hinweise zu den Studienleistungen: "Vorlesung (2 SWS)" oder "Seminar (2 SWS)" oder "Vorlesung und Übung (4 SWS)" oder "Vorlesung und Seminar (4 SWS)" oder "2 Seminare (4 SWS)"				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine. Bitte beachten Sie, dass bei einzelnen Lehrveranstaltungen Teilnehmerbegrenzungen bestehen können. Dem aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, wie viele Plätze für Studierende von Studiumplus zur Verfügung gestellt werden.		
Anbietende (Lehr-) Einheit(en):		Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Digital Engineering Fakultät, der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Koordinationsbüros für Chancengleichheit. Unter Koordination des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (Zentrale Einrichtung).		
Ba-SK-A-1.3: Geschlecht im interdisziplinären Feld				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Wahlpflichtmodul [für den Erwerb des Zertifikats verpflichtend]			
Inhalte und Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Geschlechterforschung - Geschlecht in Interaktionen - Geschlecht in Organisationen und Berufsfeldern - Geschlecht lokal, regional, global - Geschlecht in Literatur, Medien und sozialen Diskursen 			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. - Schriftliche Ausarbeitung, wie z.B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension; Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. - Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. 			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung oder Übung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	4	-	-	-
Hinweise zu den Studienleistungen: "Vorlesung (2 SWS)" oder "Seminar (2 SWS)" oder "Vorlesung und Übung (4 SWS)" oder "Vorlesung und Seminar (4 SWS)" oder "2 Seminare (4 SWS)"				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine. Bitte beachten Sie, dass bei einzelnen Lehrveranstaltungen Teilnehmerbegrenzungen bestehen können. Dem aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, wie viele Plätze für Studierende von Studiumplus zur Verfügung gestellt werden.		

Anbietende (Lehr-) Einheit(en):	Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Digital Engineering Fakultät, der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Koordinationsbüros für Chancengleichheit. Unter Koordination des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (Zentrale Einrichtung).
---------------------------------	---

Ba-SK-A-2a: Praktikum		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studierende der Universität Potsdam haben die Möglichkeit im Rahmen ihres Studiums ein mehrwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin bzw. einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (<i>siehe</i> Ziele) entsprechen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele</i> Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden, - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin bzw. dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der bzw. dem Studierenden. Sowohl zentrale Einrichtungen der Universität Potsdam (wie z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt) als auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Fakultätsebene (wie z.B. Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbüro) unterstützen und beraten Studierende bei der Suche nach einem passenden Praktikumsplatz.</p> <p>Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campus-Management-System der Universität Potsdam.</p>	

<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll-oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs-bzw. Fehltage. <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden. Wurde das Praktikum gesplittet, sind entsprechende Teilerichte mit je drei A4-Seiten zu verfassen. Der Praktikumsbericht bzw. die Praktikumsberichte werden eingereicht, nachdem die erforderliche Gesamtzeit des Praktikums absolviert wurde.</p> <p>Praktikum (mindestens 3 Wochen bzw. 115 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p>				
<p>Veranstaltungen (Lehrformen)</p>	<p>Kontaktzeit (in SWS)</p>	<p>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</p>		<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)</p>	<p>Arbeitsaufwand gesamt (in LP)</p>
		<p>Für den Abschluss des Moduls</p>	<p>Für die Zulassung zur Modulprüfung</p>		
<p>Häufigkeit des Angebots:</p>		<p>WiSe und SoSe</p>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</p>		<p>keine</p>			
<p>Anbietende Lehrereinheit(en):</p>		<p>Humanwissenschaftliche Fakultät Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät</p>			
<p>Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den Fakultäten:</p>		<p>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsbeauftragter Wirtschaftswissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge BWL und VWL) - Praktikumsbeauftragter Sozialwissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge Soziologie, Politik und Verwaltung, Politik und Wirtschaft und Politik, Verwaltung und Organisation) <p>Humanwissenschaftliche Fakultät: Praktikumsbeauftragte der Departments Juristische Fakultät, Philosophische Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: zuständiger Prüfungsausschuss</p>			

Ba-SK-A-2b: Praktikum		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart:	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studierende der Universität Potsdam haben die Möglichkeit im Rahmen ihres Studiums ein mehrwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin bzw. einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (<i>siehe</i> Ziele) entsprechen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele</i> Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden, - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin bzw. dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der bzw. dem Studierenden. Sowohl zentrale Einrichtungen der Universität Potsdam (wie z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt) als auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Fakultätsebene (wie z.B. Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbüro) unterstützen und beraten Studierende bei der Suche nach einem passenden Praktikumsplatz.</p> <p>Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campus-Management-System der Universität Potsdam.</p>	
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltag. 	

		<p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden. Wurde das Praktikum gesplittet, sind entsprechende Teilberichte mit je drei A4-Seiten zu verfassen. Der Praktikumsbericht bzw. die Praktikumsberichte werden eingereicht, nachdem die erforderliche Gesamtzeit des Praktikums absolviert wurde.</p> <p>Entweder ein Praktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen oder zwei Praktika im Umfang von mindestens jeweils 3 Wochen.</p> <p>Praktikum (mindestens 3 Wochen bzw. 115 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet Praktikum (mindestens 3 Wochen bzw. 115 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet Praktikum (mindestens 6 Wochen bzw. 230 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p>			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Humanwissenschaftliche Fakultät Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät			
Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den Fakultäten:		Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät <ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsbeauftragter Wirtschaftswissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge BWL und VWL) - Praktikumsbeauftragter Sozialwissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge Soziologie, Politik und Verwaltung, Politik und Wirtschaft und Politik, Verwaltung und Organisation) Humanwissenschaftliche Fakultät: Praktikumsbeauftragte der Departments Juristische Fakultät, Philosophische Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: zuständiger Prüfungsausschuss			

Ba-SK-A-2c: Praxismodul demokratisches Engagement	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden betätigen sich während ihrer Selbstarbeitszeit im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Für das bürgerschaftliche Engagement gelten folgende Kriterien,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein solches Engagement ist freiwillig, 2. es richtet sich nicht auf materiellen Gewinn, 3. es orientiert sich am Gemeinwohl, 4. es ist öffentlich oder findet im öffentlichen Raum statt, 5. in der Regel wird es gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt, 6. es kann sowohl dauerhaft und kontinuierlich als auch kurzfristig und spontan angelegt sein. <p>Unter anderem zählen hierfür die Beteiligung in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung der Universität Potsdam.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Im Zuge ihres Engagements erhalten die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <p><u>Sozial- und Methodenkompetenzen</u> Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, sowie Recherchetechniken zu vertiefen.</p> <p><u>Organisations- und Managementkompetenzen</u> Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie juristische Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich und lernen demokratische Strukturen und Vorgänge kennen. Dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss des Studiengangs bzw. des Studienfachs, in welchem dieses Modul eingebracht werden darf, obliegt die Anerkennung des Engagements als Prüfungsleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten an den Modulbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem bürgerschaftlichen Engagement und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campus-Management-System der Universität Potsdam. Es lässt sich nur Engagement anrechnen, welches in der Zeit des Studiums an der Universität Potsdam geleistet wurde.</p>
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Für den Abschluss des Modules sollen die Studierenden einen Abschlussbericht und ein Arbeitstagebuch zu ihrem Engagement erstellen. Der Abschlussbericht soll folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Zielsetzung des Engagements - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Engagements - Beschreibung der erworbenen Kompetenzen <p>Haben sich die Studierenden in mehreren Bereichen (bspw. mehrere Gremien) des Bürgerschaftlichen Engagements engagiert, so sind zu jedem dieser Bereiche die oberen drei Punkte zu bearbeiten. Im Arbeitstagebuch soll festgehalten werden, wie lang die Studierenden im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements gearbeitet haben. Die aufgeführte Arbeitszeit soll mindestens der festgelegten Selbstarbeitszeit (170 Stunden) entsprechen. Arbeitstagebuch inklusive Abschlussbericht, ca. 10 bis 25 Seiten, unbenotet</p>

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheiten:		Humanwissenschaftliche Fakultät Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät		

BA-SK-A-3: Studium oecologicum		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Ziel des Moduls ist es, dass sich Studierende intensiv und interdisziplinär mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie seinen unterschiedlichen Facetten (Ökologie, Ökonomie und Soziales) auseinandersetzen. Dazu werden einerseits theoretische Modelle und historische Erkenntnisse zur Bildung eines fundierten Hintergrundwissens vermittelt und dieses andererseits mit aktuellen Entwicklungen sowie praktischen Handlungsoptionen verknüpft. Die Lehrformate sind breit gefächert und umfassen beispielsweise eine interdisziplinäre Ringvorlesung, weitere Vorlesungen sowie Literatur-, Block- und Projektseminare.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen und Methoden anzuwenden, - sind befähigt Zusammenhänge systemisch, interdisziplinär und verknüpft zu betrachten, - können die Folgen menschlichen Handelns in Umwelt und Gesellschaft erkennen und Lösungsansätze für Probleme finden, - sind in der Lage als Team an Projekten zu arbeiten und zu kommunizieren sowie Projekte zu planen, zu organisieren und durchzuführen, - können die Umsetzung von Konzepten der Nachhaltigkeit kritisch reflektieren und diskutieren, - sind fähig, komplexe Problemstellungen schriftlich oder mit geeigneten Präsentationstechniken darzulegen. Darüber hinaus können sie Problemstellungen auch experimentell-praktisch angehen, - werden zum verantwortungsbewussten Handeln, Forschen und Arbeiten in gesellschaftlichen Kontexten befähigt, - können nachhaltige Lösungsstrategien in die spätere Berufspraxis integrieren und als Multiplikatoren dienen. <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Konzepten und Theorien im Bereich der Nachhaltigkeit - Vermittlung von Kenntnissen der aktuellen Diskurse und Themen der Nachhaltigkeit - Sensibilisierung für sozial-ökologische und sozio-ökonomische Zusammenhänge - Selbstreflexion des eigenen Handelns unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung - Verständnis grundlegender Zusammenhänge nachhaltiger Prozesse in 	

	Umwelt und Gesellschaft - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Vermittlung von Präsentationstechniken - Diskussions- und Argumentationskompetenz - Zusammenarbeit in interdisziplinären Projektgruppen				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	Seminar: Hausarbeit (10 Seiten), wenn Projektseminar: mündliche Präsentation (15 Minuten), Vorlesung: Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Ring-Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur, 90 Minuten	3
Lehreinheiten der angegebenen Fakultäten unter Koordination des Lehrstuhls für Ökologie und Ökosystemmodellierung					
Häufigkeit des Angebots:	Ring-Vorlesung: Wintersemester; andere Veranstaltungen: WiSe und SoSe (entweder Seminar oder Vorlesung)				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehreinheiten:	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät Humanwissenschaftliche Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät				

VIII: Angebote des Zentrums für Qualitätsentwicklung (ZfQ)

Ba-SK-Q-2: Instrumente der Qualitätssicherung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden kennen die Struktur der akademischen Selbstverwaltung, die Gremienstruktur der Universität Potsdam.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Qualitätsmanagements für den Bereich Lehre und Studium vor dem Hintergrund der Bologna-Reform. Sie kennen die Regelungen des europäischen Hochschulraums zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium sowie die Regelungen von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat zu den verschiedenen Verfahrenssträngen der Akkreditierung und können sich kritisch mit diesen auseinandersetzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben gutachterlicher Kompetenzen im Bereich der Qualitätsbeurteilung von Studiengängen und können Dokumente und Gutachten kritisch analysieren. In Planspielen erlernen und erproben die Studierenden die Übernahme von Funktionen als Gutachterinnen bzw. Gutachter in Akkreditierungsprozessen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ermöglicht die Aufnahme in den studentischen Akkreditierungspool der Universität Potsdam. Dieser entsendet Studierende gemäß Evaluationssatzung in hochschulinterne Akkreditierungsverfahren. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig den eigenen Wissensstand unter Verwendung der relevanten Informationsquellen so aktuell zu halten, wie er für die kompetente Wahrnehmung der Rolle als studentische Gutachterin bzw. als studentischer Gutachter erforderlich ist.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen:</p> <p>Mündliche Prüfung in Gruppen (10 Minuten je Person)</p> <p>Schriftliche Ausarbeitung in 3er-Gruppen (insgesamt 15 Seiten, 3 LP)</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	70			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Blockseminar „Akkreditierung und Evaluation als Instrumente der Hochschulentwicklung. Studierende als Gutachterinnen bzw. Gutachter in hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren“	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Einheit(en):	Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)			

IX. Angebote der Zentralen Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK/AVZ)

Ba-SK-I-1: Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung		Anzahl der Leistungspunkte: (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Im Zentrum steht die Entwicklung einer Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien und deren Inhalte zu kennen, analytisch und reflexiv zu bewerten, rezeptiv, kooperativ und interaktiv zu nutzen sowie innovativ und kreativ zu gestalten. Dazu gehört der verantwortungsbewusste Umgang mit neuen Medien, die Fähigkeit, mit ihnen und in ihnen zielorientiert kommunizieren zu können, Probleme effizient zu lösen und die Bereitschaft, sich ständig weiter zu entwickeln. Diese Kompetenzen (e-Skills) erhalten in einer digital geprägten Gesellschaft zunehmend Bedeutung.</p> <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende IT-Kenntnisse - grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Foto-, Video-, Audio- und Medientechnik - Erstellen und Bearbeiten von publikationsreifen Dokumenten sowohl für gedruckte, als auch für digitale Veröffentlichungen - Grundlagen und Methoden der Bild-, Video- und Audiotechnik - Erstellung und Bearbeitung eigener Medienprodukte im Bereich Video, Audio, Animation, Foto und Authoring - multimediale Präsentationstechniken - angemessene, kollaborative Nutzung von Social Media (Foren, Blogs, soziale Netzwerke, Wikis etc.) 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Mediengestaltung kompakt 1 - Bildbearbeitung (Seminar)	2	6 Übungsaufgaben	-	Fotoprojekt (15 Bilder)
Mediengestaltung kompakt 2 - Video- und Audibearbeitung (Seminar)	2	7 Übungsaufgaben	-	Video- oder Audioprojekt (3-4 Minuten)
Bitte beachten Sie, dass bei allen Seminaren eine Teilnehmerbegrenzung besteht.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Einheit(en):		Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)		